

Kopien in der ländlichen Denkmalpflege

Autor(en): **Flückiger, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **37 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROLAND FLÜCKIGER

Kopien in der ländlichen Denkmalpflege

Die Denkmalpflege hat im ländlichen Bereich die wichtige Aufgabe, Häuser aus allen Zeitepochen in ihrer Originalsubstanz und mit ihrer natürlichen Umgebung zu erhalten. Restaurierungen müssen sich stets nach dem Gebäude richten, nicht nach den Wünschen des Eigentümers. Der Eingriff der Denkmalpflege hat im Einklang mit Konstruktion, Struktur und Substanz des Gebäudes zu erfolgen, wobei jede Veränderung nach der Notwendigkeit zu befragen ist. Denkmalpflege bedeutet primär die Pflege der bestehenden Gebäude und Strukturen, nicht die Verwirklichung ungebauter Ideale. In diesem Sinne hat die Kopie hier nur eine beschränkte Daseinsberechtigung, die jeweils genau zu begründen ist.

In unzähligen Varianten wird die Frage nach den Grenzen des Vertretbaren zwischen Original und Kopie auch in der ländlichen Denkmalpflege aufgeworfen. Diskussion und Auswahl der anzuwendenden Massnahmen und des zu erzielenden Resultates bedeuten in den meisten Fällen die schwierigsten Hürden, die bei denkmalpflegerischen Eingriffen zu überwinden sind. Die «richtige Lösung» ist dabei von Fall zu Fall stets neu zu suchen. Bei jedem Beispiel ist auch wieder die Frage zu stellen, ob ein Eingriff überhaupt nötig sei. Denn jeder Pinselstrich bedeutet einen Eingriff in die Originalsubstanz. Es geht also oftmals um die Auslese des kleineren Übels.

Die möglichen Eingriffe lassen sich auf drei grundsätzliche Verhaltensweisen reduzieren. Entweder wird die zerstörte Substanz – und dem schweizerischen Perfektionismus zuliebe oft gleich noch etwas von der gesunden dazu – materialgerecht in traditioneller Handwerkstechnik, im Geist der jeweiligen Zeit ersetzt (traditionalistische Methode). Voraussetzung ist allerdings, dass der entsprechende Handwerker überhaupt noch zu finden ist¹. Ein weiterer Weg, bei dem das Pendel ins andere Extrem ausschlägt, stützt sich auf den «Befund» einer Untersuchung. Er akzeptiert den Substanzverlust und

1 Die Bohlen-Ständerbaufassade erhielt ihr heutiges Gesicht kurz nach 1800, als Neubau über einem älteren Kellersockel. Die vom Hausbock und von Fäulnis zerstörte Fassade wurde in traditionalistischer Weise ersetzt, dabei wurden alle Zierformen kopiert.

2 Die reich verzierte Holzfassade aus dem späten 18. Jahrhundert sollte nach der Meinung des ersten beigezogenen Zimmermannes ersetzt werden. Nach einer genauen Schadenanalyse konnte sie in ihrer Gesamtheit als Original erhalten werden. Befallene Hölzer wurden mit Holzschutzmittel behandelt, einzelne Teile ersetzt.



füllt die Lücke mit modernen, mitunter kontrastierenden Materialien auf (archäologische Methode). Dazu eignen sich allerdings längstens nicht alle Denkmalpflegefälle, wie im folgenden noch zu zeigen sein wird. Die technischen Untersuchungsmöglichkeiten und Hilfsmittel ermöglichen heute dem Restaurator auch den Griff in die Trickkiste zur Rettung der Originalsubstanz. Dadurch lässt sich in vielen Fällen heute ein Mittelweg begehen, der dem Gebot des Substanzerhaltes und der ästhetischen Gesamtwirkung Rechnung trägt. Die anfängliche Euphorie in diesem Bereich hat allerdings in letzter Zeit durch etliche Schadenfälle, verursacht durch Anwendung zuwenig erprobter Mittel, einen empfindlichen Dämpfer erhalten².

Holzfassaden

Holzbauten bilden eine formale und konstruktive Einheit, die bis zur Verunklärung des Grundrisses und zur konstruktiven Entstellung nur wenige Eingriffe duldet. Ist zum Beispiel das Höher- oder Tieferlegen einer Balkendecke in einem gemauerten Gebäude häufig kein Problem (zumindest kein statisch-konstruktives), erträgt ein Holzbau die Veränderung seiner Balkenlagen kaum ohne Schaden. Die Erdgeschossdecke eines Emmentaler Bauernhauses zum Beispiel ist direkt an der äusseren Fassade ablesbar und in ihrer Lage genau definiert. Sie trägt ausserdem die seitliche Gadenlaube. Ebenso ist die Balkenlage über dem Gadengeschoss konstruktiv eingebunden. Ihre seitliche Auskragung trägt im Ständerbau zudem die Flugpfette sowie den Dachvorsprung und definiert dadurch die Dachform.

Im weiteren enthalten Bauernhäuser einen aus traditionellen Funktionen des bäuerlichen Lebens entwickelten Grundriss, der in seiner konstruktiven Auswirkung (tragende Wände, Feuerstellen) eindeutig bestimmt ist. Ohne gravierende Zerstörung dieser Gebäudestruktur kann in keinem Bauernhaus zum Beispiel die Küche zur Abendsonne hin gelegt werden oder die Fläche der Stube verdoppelt werden, es sei denn, das Haus halte selber diese Lösung schon bereit.

Fassadenersatz

Eine von Insekten oder Pilzen zerstörte Holzständerfassade wird in der traditionalistischen Methode weggesägt und durch eine neue Holzwand ersetzt. Bis in die neuere Zeit wurde (und wird noch oft) die im Zeitpunkt der Neufassadierung gerade gängige Konstruktionsweise und Profilierung der Zierelemente (Fensterbank, Büge, Laubenausschnitte) ausgewählt. Bei guter Kenntnis der lokalen und zeitlichen Ausprägung der Zierformen ist dadurch eine zuverlässige Analyse der Geschichte und Datierung der Bauwerke möglich. Dieser kreativen Erneuerung der Fassaden sind aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich wenig positive Argumente abzugewinnen, werden dadurch doch dem Geschichtsbuch kontinuierlich die ältesten Seiten entnommen. Im heute rasant schwindenden Baubestand

Abb. 1



müssen aber repräsentative Zeugen aus jeder Epoche erhalten werden.

Wenn in der Denkmalpflege dieser traditionalistische Weg trotzdem immer wieder beschritten wird, dann erfolgt dies vor allem wegen des Fehlens langjähriger Versuchsreihen mit der Festigung von zerstörtem Holz und dem Wissen um die Grenzen ihrer Anwendung. Der Ersatz hat aber immer in den Holzdimensionen und auch in den Detailformen originalgetreu zu erfolgen. Diese Forderung lässt sich mit der Gesamtwirkung begründen. Jedes andere Vorgehen, zum Beispiel das Vereinfachen oder das Weglassen der plastischen Zier, beeinträchtigt die Fassaden, die in ihrem gesamtheitlichen Zusammenspiel von Proportionen und Plastizität erst ihre Wirkung erzielen. Ebenso unmöglich erscheint deshalb die einleitend beschriebene archäologische Methode, den Substanzverlust zu akzeptieren und die Fehlstelle durch den Einsatz moderner Materialien zu schliessen. Ein Ersatz der zerstörten unteren Fassadenhälfte eines Bauernhauses etwa durch das Einbringen eines DIN-Trägers und den Aufbau einer Stahl-Glas-Fassade erachtet wohl kaum jemand als diskussionsfähige Lösung. Diese Methode würde zudem all jenen Argumente liefern, die Holzfassaden wegweisen und aufmauern wollen.

Keinesfalls ist dieser Grundsatz der genauen Rekonstruktion aber eine Aufforderung zur Freilegung eines vermeintlichen Ursprungszustandes, wenn dieser nicht eindeutig am Objekt nachgewiesen werden kann³. Jedes Gebäude hat in seiner Existenz oft zahlreiche Veränderungen erlebt, die seine Gesamterscheinung nicht beeinträchtigen müssen. Die Geschichte eines jeden Gebäudes ist zu akzeptieren, auch seine baulichen Veränderungen. Es kann sich also nur darum handeln, Eingriffe rückgängig zu machen, die die Gesamterscheinung stören und die eindeutig rekonstruierbar sind.

In jedem Fall muss gründlich abgeklärt werden, ob der Ersatz der gesamten Fassade, aber auch von Teilen davon, überhaupt notwendig ist, oder ob er nicht nur aus schweizerischem Perfektionismus heraus geschieht. Oft genügt nämlich die Auswechslung eines Teils der Fassade – zum Beispiel des unteren, vom Regen zerstörten Fassadenteils – oder nur einiger weniger Hölzer. Die restauratorische

3 und 4 Dieser typische Oberemmentaler Ständerbau (datiert 1681) mit Krüppelwalmdach, zwei Frontlauben und zahlreichen Inschriften wurde abgebrochen und als Kopie wieder aufgebaut. Das Resultat vermag sogar mit dem Argument der Pflege des wertvollen Ortsbildes nicht zu überzeugen, da sich der Neubau heute in unüblichen Erscheinungsformen und Proportionen (Dachaufbauten!) zeigt. Als positive Leistung ist die bewusste Neukonstruktion des Ökonomiebaus zu nennen.

Abb. 2

Trickkiste erlaubt heute zudem die Rettung mancher früher zum Tod verurteilten Holzfassade, zum Beispiel durch Behandlung mit Fungiziden und Insektiziden. Die Festigung von Fassadenhölzern, zum Beispiel durch Kunstharze, kann allerdings grossflächig nicht bedenkenlos angewendet werden, da sich hier Probleme der Dampfdiffusion einstellen.

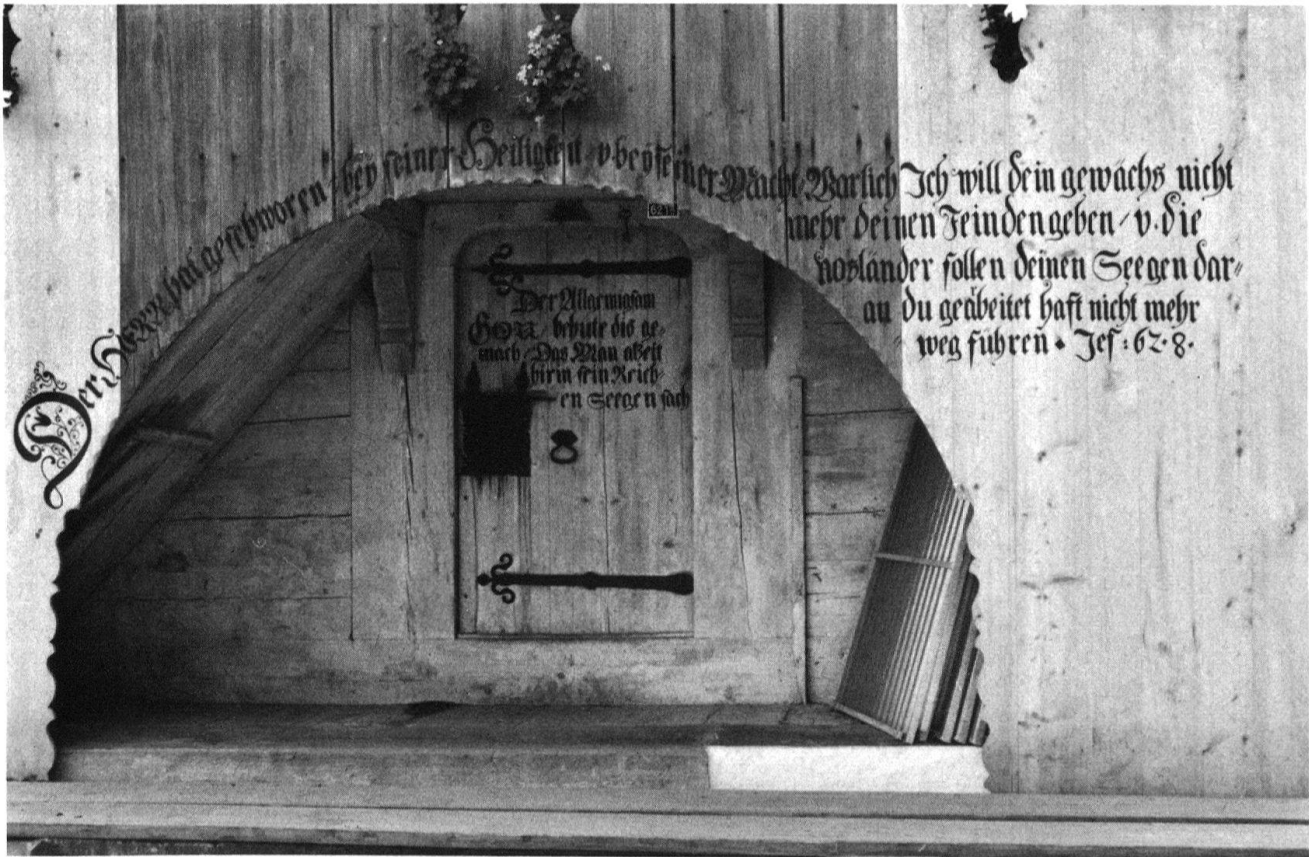
Oft gebietet auch der Respekt vor dem wertvollen, verzierten Original das Ansetzen von besonders strengen Massstäben. Eine bemalte Fassade kann ohne Verlust der Malereien nicht ersetzt werden. Hier spielt das Verständnis des Eigentümers, sein Stolz und seine Einsicht oftmals eine entscheidende Rolle, und die fachliche Argumentation tritt leider häufig in den Hintergrund. Beim geplanten Ersatz einer Holzfassade sollte aber, wie bei allen denkmalpflegerischen Entscheiden, das zu behandelnde Objekt Ausgangspunkt zur Diskussion der Massnahmen bilden und nicht der Wunschkatalog des Eigentümers.

Detailgestaltung

Der von der Denkmalpflege gewünschte Ersatz des Holzes in den gleichen Dimensionen (z.B. Dicke der Holzpfosten) und Detailformen (z.B. Fensterbankprofile) hat oft aufwendige Diskussionen zur Folge. Welcher Zimmermann wagt es heute noch, einen Fensterbank von 18–20 Metern Länge und einem Querschnittsprofil von 40×60 Zentimetern aus einem Stück herzustellen? Sehr schnell ist dann leider die Rede von verleimten oder wetterfesteren exotischen Hölzern, weil kein entsprechendes luftgetrocknetes Holz vorhanden ist. Auch heute lässt sich aber Holz noch zur richtigen Zeit schlagen, lange genug lagern und zimmermännisch verarbeiten. Die Ablehnung dieser traditionellen Arbeitsweisen geschieht oft nicht aus bösem Willen, sondern aus Unkenntnis und falschem Berufsstolz, d.h. in der irrigen Meinung, neue, «fortschrittlichere» Wege einschlagen zu müssen. Hier sind vermehrte Anstrengungen an den Ausbildungsplätzen (Lehrbetriebe, Schulen) notwendig.

Abb. 5

Ein weiteres, immer wieder diskutiertes Problem bilden die Oberflächenbehandlungen. Ist es richtig, neues Holz, das in eine durch Sonnenlicht und Bewitterung natürlich gealterte Fassade eingesetzt wird, mit einer pigmentierten Lasur künstlich anzugleichen oder zu beizen? Wohl kaum. Aus der Tradition zimmermännischer Arbeit sind Holzbehandlungen, zum Beispiel mit Leinöl, bekannt, nie wurden früher aber Hölzer lasierend braun gestrichen oder gebeizt. Erst unsere Zeit, die sich der Herstellung neualter Architektur («antik und rustikal») verschrieben hat⁴, benützt diese Technik. Hier ist mit allem Nachdruck die Respektierung des normalen Alterungsprozesses zu fordern. Nach erstaunlich kurzer Zeit hat die Natur das Problem des Ausgleichens von selbst gelöst, das mit chemischen Mitteln im Normalfall misslingt, denn die Farbtonvielfalt einer natürlich gealterten Fassade kann nicht hergestellt werden. Das Alter eines Baumaterials und eines Gebäudes darf nicht zur herstellbaren Ware degradiert werden⁵.



Gebäudekopien

Wie verhält sich die Denkmalpflege bei der Frage nach der Kopie ganzer Häuser, beim Anfügen von neuen Gebäudeteilen oder generell, beim Neubau von Bauernhäusern?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es keine denkmalpflegerische Begründung gibt, freiwillig und wissentlich Kopien alter Bauernhäuser herzustellen und als Denkmal zu bezeichnen. Zu einem schützenswerten Gebäude gehört neben der Umgebung, in der es steht, seine materielle Substanz selber. Ist sie nicht mehr vorhanden, gibt es auch kein Denkmal mehr. In diesem Fall stimmt höchstens die Kulisse (das Orts- oder Landschaftsbild), und der Zimmermann darf über das Werk berechtigten Stolz zeigen. Da bei einem Neubau die Versuchung naheliegt, auch noch gleich Proportionen zu «verbessern» (Raumhöhen!), Konstruktionen zu «vereinfachen» und die Belichtung nach «heutigen Erfordernissen» zu bereinigen, wird eine solche Kopie vollends zur Fragwürdigkeit. Nun ist aber zu akzeptieren, dass es Gebäude gibt, die offenbar zum Allgemeingut gehören oder einen derart hohen Stellenwert als Einzelgebäude besitzen, dass an einer Rekonstruktion – zum Beispiel nach einem Unglücksfall – kaum jemand Anstoß nehmen würde⁶.

Grundsätzlich ist auch kein neues Gebäude freiwillig aus dem Katalog der Geschichte (etwas 17., etwas 18. Jahrhundert, je nach Bedarf) als Stilkopie zusammenzustellen. Wenn aus Ortsbildgründen der Wiederaufbau eines gleichen Volumens gefordert werden muss, ist der Neubau als Ausdruck unserer Zeit zu gestalten. Das gleiche

5 Inschrift auf einer Speicherverschalung, die mit Hilfe von Streiflicht wieder sichtbar gemacht werden konnte. Die Teile auf neuen Holzbrettern wurden von den alten Originalen zur Vervollständigung übertragen. Die neu aufgemalten Buchstaben lassen sich aus der Nähe dank der gewählten Maltechnik deutlich erkennen. Das neu eingesetzte Holz wurde farblich dem alten nicht angepasst; dieser Vorgang wird der Natur überlassen.

Abb. 3

Abb. 4

gilt sinngemäss für An- und Ergänzungsbauten. Die Eingliederung in den Gesamtkomplex kann zum Beispiel auch mit einer modernen Zimmermannskonstruktion gelingen. Hier hängt Erfolg oder Misserfolg entscheidend vom planenden und ausführenden Architekten oder Zimmermann ab.

Das Verschieben von Gebäuden führt oft ebenfalls zu einer teilweisen Neuschöpfung, die sogar die Grenzen des denkmalpflegerisch Vertretbaren erreichen kann. Dann nämlich, wenn die Verschiebung nicht auf einer Gleitbahn oder mit dem Kranwagen, sondern durch Abbruch und Wiederaufbau erfolgt. Wird das konstruktive Gefüge auseinandergenommen, wird erfahrungsgemäss ein grösserer Teil der Materialsubstanz ersetzt. Hier gilt es, jeden Fall genau abzuwägen. Ebenso entstehen bei der Versetzung von ganzen Häusern ins Freilichtmuseum in jedem Fall Kopien, die zum guten Teil das Gesicht tragen, das ihnen beim Wiederaufbau gegeben worden ist. Aus dieser, an sich nicht negativen Feststellung folgt aber die zwingende Bedingung zur exakten Dokumentation des Gebäudes vor dem Abbruch und nach dem Wiederaufbau sowie die für Fachleute und Laien nachvollziehbare Beschreibung der dabei vorgenommenen Eingriffe⁷.

Fassadenmalereien

Im Kanton Bern treten an sämtlichen Bautypen im ländlichen Bereich (Bauernhaus, Stöckli, Speicher und Ofenhaus) Fassadenmalereien auf. Regionale, zeittypische und auf das Gebäude bezogene Unterschiede und Dichten ihres Auftretens lassen ein Gesamtbild entstehen, das in kurzer Form nicht charakterisiert werden kann⁸. Beliebter Ort zur Darstellung figürlicher Malereien ist die Ründi, die, aus der städtischen Architektur entstammend, auf dem Lande zuerst an Bauten der Obrigkeit (Pfarrhaus Wynigen: 1630) und Wirtshäusern («Kreuz» in Hasle bei Burgdorf: 1721) auftritt und sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts an Bauernhäusern verbreitet. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass Malereien und Inschriften auf einer Holzfassade durch UV-Bestrahlung und Bewitterung in relativ kurzer Zeit bedeutenden Substanzverlust erleiden. Bereits nach einem Jahrhundert können an ungeschützten Stellen erhebliche Fehlstellen auftreten. Wie bereits erwähnt, werden beim Ersatz einer Holzfassade, die Malereien enthält, diese gleichzeitig auch zerstört. Zur Diskussion sollen im folgenden nur Malereien stehen, die auf ihrem Originalholzträger restauriert werden können⁹. Übertragungen wurden bisher nur bei Inschriften und auf Fassaden vorgenommen, bei denen der Träger einer Inschrift als konstruktiver Teil einer Fassade a priori ersetzt werden musste.

Abb. 5

Lücken in einem Gesamtwerk, zum Beispiel fehlende Schriftstellen, lassen sich oft mit nächtlichem Ausleuchten mit Streiflicht wiederfinden, da das Schriftbild nach jahrzehntelanger intensiver UV-Bestrahlung als Relief erhalten bleibt¹⁰. Eine Widersichtbarmachung von nicht mehr lesbaren Inschriften bietet deshalb oft keine

grossen Probleme. Ebenso ist die Form von fehlenden Szenenfolgen zu finden, hingegen nicht die farbliche Fassung. Hier ist mit dem Verlust der Farbe das Original für immer verloren.

Ergänzungen zum Schliessen von Fehlstellen werden nach der Gesamtwirkung der Fassade beurteilt. Malereien und Inschriften an Bauernhausfassaden ergeben zusammen mit der Architektur und ihrer plastischen Zierformen ein Gesamtbild, dessen Wirkung bei der Restaurierung zu berücksichtigen ist. Deshalb können offensichtliche Fehlstellen durchaus geschlossen werden. Die Ergänzung muss aber durch die Maltechnik (z.B. *Tratteggio*), die farbliche Wirkung (z.B. lasierende, hellere Farbtöne) oder eine Begrenzungslinie stets erkennbar bleiben¹¹. Die Bauernhausfassade mit Ründimalereien eignet sich deshalb kaum zur Anwendung der eingangs beschriebenen archäologischen Methode. Sind allerdings nur noch einzelne Fragmente erhalten, etwa weil der Bildträger (z.B. die Laubentäfer) früher ersetzt worden ist, lässt sich ein Gesamtbild nicht mehr rekonstruieren. In diesem Fall bleibt neben dem Festigen der gefundenen Fragmente nur die Pflicht zur exakten Dokumentation.

Abb.5

Dans le domaine rural la protection des monuments assume une tâche importante: celle de conserver la substance originale et le cadre naturel de maisons qui datent d'époques les plus diverses. Les restaurations doivent toujours être adaptées en fonction de l'édifice et non pas l'inverse. Lors d'une intervention la protection des monuments doit respecter la construction, la structure et la substance de l'édifice et s'interroger sur la nécessité de chaque modification. Protéger les monuments signifie en premier lieu protéger les édifices et les structures existantes et non pas réaliser des constructions idéales. La copie n'a par conséquent que peu de raisons d'exister et exigerait selon le cas une justification précise.

Résumé

Un compito importante della tutela del patrimonio architettonico nelle regioni rurali consiste nel conservare gli edifici di tutte le epoche nel loro aspetto originale e nel loro ambiente naturale. L'opera di restauro dovrebbe sempre essere svolta a rispetto delle costruzioni e non viceversa. Il conservatore dei monumenti storici deve intervenire per mantenere l'edificio nella sua costruzione, struttura e sostanza, cercando di ponderare la necessità di ogni modificazione. Salvaguardare monumenti storici significa in primo luogo tutelare le architetture esistenti e le loro strutture, e non realizzare opere ideali mai costruite. In questo senso la copia ha qui una ragione d'essere limitata, che necessita di volta in volta di motivazioni precise.

Riassunto

¹¹ Das Problem der aussterbenden Handwerksberufe ist branchenweise akut: Bei den Dachdeckern sind in der Schweiz keine Spezialisten für Strohdächer mehr zu finden. Für Schindeldächer sind auch nur noch in bestimmten Regionen gelernte Berufsleute auffindbar. Bei den Hafnern sind die Spezialisten für Giltsteinöfen im Oberwallis, die die Kunst vom Brechen des Steins bis zum Unterhalt des Ofens kennen, ebenfalls auf dem Aussterbeetat.

¹² Zur grundsätzlichen Problematik siehe: SCHMID, ALFRED A. Das Authentizitätsproblem [Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 42/1985, Heft 1, S.3–6], S.4.

Anmerkungen

- ³ Der mathematisch-konstruktive Nachweis von ursprünglichen Fassadengestaltungen ist zum Beispiel bei Simmentaler Bauernhäusern, vorwiegend aus dem 18. Jahrhundert, möglich.
- ⁴ Siehe dazu: LODERER, BENEDIKT. Der Stadtwanderer als Materialprüfer: Geschichte sitzt im Detail [«Tages-Anzeiger» vom 19. Juli 1985], S. 15.
- ⁵ KNÖPFLI, ALBERT. Schweizerische Denkmalpflege [Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz, Band 1, 1972], S. 83f.
- ⁶ Als Beispiel sei die Rekonstruktion des Treibhauses genannt. Die Stelle für Bauern- und Dorfkultur hat nach einem Brandfall die getreue Rekonstruktion des «Kehrlishof», Gemeinde Schangnau, vorgeschlagen. Leider hat sich der Besitzer zu einer «verbesserten» Kopie entschlossen. (Kunstführer durch die Schweiz, Band 3, S. 505).
- ⁷ Die interessierte Fachwelt wartet seit Jahren auf die nachvollziehbare Veröffentlichung wissenschaftlicher Natur mit Analysen, Überlegungen und Entscheiden bei der Rekonstruktion der Objekte im Freilichtmuseum Ballenberg.
- ⁸ Bis heute liegt keine typisierende Übersicht zu diesem Thema für den Kanton Bern vor. Ansätze dazu finden sich in: RENFER, CHRISTIAN. Die dekorative Malerei an bernischen Holzfassaden. Probleme bei der Wiedergewinnung von Form und Farbe (Unsere Kunstdenkmäler 2/1982, S. 219–230).
- ⁹ Zum Problem von Malerei-Rekonstruktionen und -Neuschöpfungen siehe: KNÖPFLI, ALBERT (wie Anm. 5), S. 79ff., insbes. S. 84–98.
- ¹⁰ Die UV-Strahlung raift an der Oberfläche des Holzes eine Schicht von einigen Millimetern weg, mit Ausnahme der Stellen, die eine Farbschicht, z. B. Inschrift, erhalten haben.
- ¹¹ Art. 12 der Charta von Venedig (1964): «Ergänzungen müssen sich dem Ganzen harmonisch eingliedern, aber dennoch vom Original unterscheidbar sein...»

Abbildungsnachweis

1–5: Stelle für Bauern- und Dorfkultur, Bern.

Adresse des Autors

Dr. Roland Flückiger-Seiler, Architekturhistoriker, Stelle für Bauern- und Dorfkultur, Münsterergasse 32, 3011 Bern